

dene Weise im Verlauf der neueren europäischen Geschichte alle möglichen Formen von engstirnigem Nationalismus mitgemacht. Ohne mich jetzt selbst dem Vorwurf aussetzen zu wollen, den falschen Griff in die Bibel zu tun: Es gibt angesichts des christlichen Universalitätsanspruches nichts Widersinnigeres als Fremdenverachtung oder Nationalismus. Wenn im Galaterbrief (3,28) steht: „Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, Sklaven und Freie, Mann und Frau. Denn ihr alle seid eins in Christus Jesus“, dann wird man unschwer daraus ableiten können, was den Christen vor allem im Vorfeld europäischer

Einigung aufgetragen ist: der Abbau von Vorurteilen und der Aufbau von Verständigung. Erst wenn sich die nationalen Vorurteile nicht mehr überall mit den ideologisch bedingten Gegensätzen vermischen, wird sich ein Weg finden, auch diese letzteren auf ein erträgliches Maß zurückzustutzen. Man sieht: Es ist nicht sonderlich schwierig mit dem „spezifisch Christlichen“ im europäischen Einigungsprozeß. Auch wenn es sich bei dem spezifisch Christlichen „nur“ oder zugleich auch um das grundlegend Menschliche in der Völkerverständigung handelt.

D. A. Seeber

Vorgänge

Vorgänge und Entwicklungen im Vatikan

Die Kirche befindet sich gegenwärtig in der Spätphase eines Pontifikats. NCNS sprach noch Ende Mai (25. 5.) in einem Bericht aus Rom von einer „Atmosphäre der Lethargie“ im Vatikan. Paul VI., eben dieser Tage seit 14 Jahren im Amt, vollendet im September sein 80. Lebensjahr. Der Papst ist nicht durch Krankheit behindert, doch kommen die Beschwerden des Alters zu den ohnehin übergroßen Lasten eines Amtes, von dem Kardinal König vor einiger Zeit einmal sagte, es stelle heute so hohe Anforderungen und sei so unmöglich auszufüllen, daß man einen Nachfolger werde „in das Amt prügeln müssen“ (vgl. Lutherische Monatshefte, Dezember 1976, S. 695). Der Papst tritt nicht zurück, wengleich bekannt ist, daß er sich mit dieser Möglichkeit bereits vor Jahren und nicht nur theoretisch befaßt hat und Gerüchte darüber immer wieder auftauchen. Sosehr Paul VI. dem persönlichen Temperament und der seelischen Einstellung nach zu einem solchen Schritt neigen mag, ein Rücktritt würde sich sehr hart an den Widerständen seines hohen Amtsverständnisses reiben. Grundlegende Veränderungen, gar einschneidende Umstellungen im Vatikan selbst, in der eigenen Umgebung, möchte in einer solchen Phase wohl niemand erwarten.

Ein unerwartetes Konsistorium

Um so mehr zeigte sich alle Welt vom jüngsten Konsistorium und den parallel dazu verfügten Umbesetzungen an der Kurie überrascht (vgl. Osservatore Romano, 2. u. 3. 6. 77). Niemand hatte zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Konsistorium gerechnet, zumal außer München kaum Diözesen mit Vakanzen zu verzeichnen waren, die traditionell Kardinalssitz sind. Das letzte Konsistorium liegt erst ein Jahr zurück (vgl. HK, Juni 1976, S. 322). Mit insgesamt 132 Kardinälen, davon 115 unter 80 Jahren und damit papstwahlberechtigt, blieb das Kardinalskollegium überdies seinem Höchststand zumindest nahe. So wurde das Konsistorium vom 27. Juni, gemessen an der Zahl der ernannten Kardinäle, denn auch zu einem der „kleinsten“ seit Menschengedenken. Erzbischof Joseph Ratzinger (50), der seine Ernennung zum Kardinal bereits fünf Tage nach seiner Bischofsweihe erhielt, war der einzige Residentialbischof unter den Neukreierten. (Der bereits im Konsistorium vom 24. Mai 1976 „in pectore“ kreierte Bischof František Tomásek (78) ist nicht Erzbischof, sondern nur Administrator seiner Diözese.) Mit der Ernennung des Dominikanerpaters und

Päpstlichen Haustheologen Luigi Ciappi (68) folgte Paul VI. einem unter seinem Pontifikat bereits Tradition gewordenen Brauch, jeweils einem um das Papstamt verdienten oder ihm persönlich nahestehenden älteren Theologen die Kardinalswürde zu verleihen. Der Afrikaner Bernardin Gantin (55), ehemals Erzbischof von Cotonou (Benin), mehrere Jahre Sekretär der Missionskongregation, seit 1976 Pro-Präsident der Päpstlichen Kommission *Justitia et Pax*, ist unter den neuernannten der einzige Inhaber eines Kurienamtes, der auch an der Kurie bleibt. Er wird – übrigens als einziger Afrikaner an der Spitze eines römischen Dikasteriums – diese Kommission künftig als Präsident leiten.

Aus dem Rahmen gefallen ist indessen die Verleihung der Kardinalswürde an den 56jährigen Substituten im Päpstlichen Staatssekretariat, Erzbischof Giovanni Benelli, der am gleichen Tag zum Erzbischof von Florenz ernannt wurde. Mit dieser Ernennung wurde zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechnet, obwohl Benelli schon lange als möglicher Nachfolger für eine der großen italienischen Diözesen im Gespräch war. Überrascht hat die Eile, in der Florenz neu besetzt wurde. Turin ist seit Jahresende praktisch vakant, d. h. Kardinal Pellegrino hat vorzeitig demissioniert; die Demission ist angenommen, aber noch nicht vollzogen,

weil weder ein Administrator noch bisher ein Nachfolger ernannt wurde. Benelli wurde Erzbischof von Florenz bereits einen Tag, nachdem der Rücktritt des Vorgängers, des 76jährigen Kardinals *Ermenegildo Florit* bekanntgegeben worden war. Florit hatte zwar sein Rücktrittsgesuch wie üblich bei Vollendung seines 75. Lebensjahres eingereicht, war damals aber gebeten worden, im Amt zu bleiben. Nicht nur diese Eile, die allen sonstigen Ernennungsgepflogenheiten widerspricht – im Regelfall dauert die Vakanz von Bischofssitzen ein halbes Jahr und länger –, hat zu allen möglichen Spekulationen geführt; da viele die Ernennung selbst als Sensation empfunden haben, wurden auch daraus die verschiedenartigsten Schlüsse gezogen. Eine vorwiegend journalistische Deutung war, der Papst wolle den neuen Erzbischof von Florenz mit dieser Ernennung gleichsam als seinen eigenen Nachfolger empfehlen. Es gab aber auch die umgekehrte Deutung, der Papst habe sich von seiner „rechten Hand“ nicht gerade strafweise, aber doch mit Bedacht trennen wollen. Die Parallele zum „Fall Montini“ unter Pius XII. lag nahe. Auch Pius XII. trennte sich in den späten Jahren seines Pontifikats (1954) von seinem langjährigen Substituten und Prostaatssekretär Montini, dem heutigen Papst, indem er ihn zum Erzbischof von Mailand ernannte. Aber im Unterschied zum Verhalten Papst Pauls VI. gegenüber Benelli hatte Pius XII. seinem heutigen Nachfolger nicht gewissermaßen den Kardinalshut in seine künftige Diözese vorausgeschickt, sondern ihn im Gegenteil vom Kardinalskollegium, ob mit Bedacht oder weil er keine veränderten Verhältnisse mehr schaffen wollte, bis zum Ende des Pontifikats ferngehalten, obwohl Montini bereits damals als „Papabile“ galt.

Nach Distanzierung oder gar „Bestrafung“ sieht diese prompte Doppelbeförderung also nicht aus. Benelli wird der nächste Papst deswegen aber auch nicht heißen. Selbst wenn Paul VI. eine solche Kandidatur fördern wollte, würde sie kaum Einfluß auf die Entscheidungen des Konklave haben. Neben vielem anderen spricht das Alter (56) dagegen und die trotz hoher di-

plomatischer und administrativer Gaben bei Benelli nicht besonders entwickelte Kunst, sich beliebt zu machen: weder bei der Kurie noch beim Weltepiskopat. Benelli steht für die Realisierung der im Grunde *zentralistischen Kurienreform* Pauls VI., durch die die Vormacht des Staatssekretariats nicht nur bei den Bischofskonferenzen und in den Diözesen, sondern auch in den römischen Kongregationen spürbar geworden ist.

Bestellung des italienischen Hauses

Sehr viel aber hat die Ernennung Benellis mit *Italien* zu tun. Der neue Erzbischof von Florenz, dem Temperament nach zweifellos nicht nur Administrator, sondern ebenso sehr Politiker, hatte engsten Kontakt mit den italienischen Verhältnissen auf der hierarchischen wie auf der politischen Ebene. Er – und Paul VI. über ihn – hat in die Entscheidungen der Italienischen Bischofskonferenz, aber auch in die italienische Politik hineingewirkt. Auch die italienischen Christdemokraten hatten mit ihm zu rechnen. Es ist kein Geheimnis, daß das Verhältnis zu Italien nicht zu den gerade glücklichen und glanzvollen Seiten des gegenwärtigen Pontifikats gehört. Man braucht nur an das Referendum über das Ehescheidungsgesetz vom Mai 1975 zu denken, das ohne den mitbestimmenden Einfluß aus dem Vatikan und aus dem Staatssekretariat wohl nie durchgeführt worden wäre. Dieses und vieles andere hat die Politik der christlichen Demokraten in ihrer Entscheidungsfreiheit zusätzlich belastet und mitverhindert, daß die *Democrazia Cristiana* sich rechtzeitig zu einer modernen liberal-konservativen-christlichsozialen Volkspartei weiterentwickeln konnte. Die zu enge Bindung an kirchliche Normvorstellungen in ihrer italienisch-vatikanischen Anwendung auf das staatliche Recht hat ihre Wahlchancen nicht gefördert. Es war dieser Umstand und nicht die vermeintliche Weichheit des Vatikans gegenüber linken oder kommunistischen Einflüssen, die den Kommunisten und den laizistischen Linksparteien

zusätzliches Prestige als Abwehr wirklicher oder vermeintlicher Klerikalismen eingebracht hat.

Das alles geschah eigentlich gegen die besten ursprünglichen Absichten des Papstes; denn Paul VI. wurde nie müde, größere Unabhängigkeit bei fortbestehender guter Nachbarschaft anzubieten. Dies war, folgt man seinen ersten Ansprachen, sogar eine der Leitideen des Pontifikats. Aber es waren neben der traditionellen und auch persönlichen Verflechtung mit der italienischen Politik ethische Grundsatzfragen, die sich in Paul VI. selbst dagegen sperrten. Gegenwärtig scheint hier ein Umdenken im Gang zu sein: nicht hinsichtlich der Prinzipien, aber man beginnt sich auf eine *neue Situation*, in der politisch auch die Rechnung mit den italienischen Kommunisten zu machen ist, einzustellen. Man beginnt sich politisch pragmatischer zu verhalten, anders hätte man künftig (vielleicht anlässlich eines Referendums über das Abtreibungsstrafrecht) noch schwerere Prüfungen als in den letzten Jahren durchzustehen.

Man will sich im Vatikan nun offenbar mehr aus Italien zurückziehen. Die Probleme besser trennen, vielleicht auch dem Episkopat mehr Spielraum geben. Diese Entwicklung ist deutlich erkennbar; sie dürfte sowohl auf der Linie des amtierenden französischen Kardinalstaatssekretärs *Jean Villot* wie auf der Linie von Benellis Nachfolger, dem 12 Jahre älteren Erzbischof *Giuseppe Caprio* liegen, der seine diplomatische Laufbahn fast ausschließlich in Ostasien (China, Taiwan, Indien u. a.) absolviert hat, in erster Linie als Administrator bekannt ist und dem man wenig Nähe zur italienischen Politik nachsagt.

Ein Fingerzeig dafür, daß die Entwicklung auf mehr Distanz tendiert, ist der *relativ rasche Fortgang der Konkordatsverhandlungen*. Bereits seit 1967 besteht der Plan, das zugleich mit den Lateranverträgen 1929 unter Bedingungen des faschistischen Regimes abgeschlossene Konkordat einer einvernehmlichen Revision zu unterziehen, wie sie Artikel 7 der Verfassung vorsieht. Vorangekommen ist

dieses Projekt aber erst unter der gegenwärtigen Regierung *Andreotti*. Seit Sommer vorigen Jahres besteht eine gemeinsame italienisch-vatikanische Kommission unter der Leitung von Erzbischof *Casaroli* und dem ehemaligen Justizminister *Guido Gonella*. Diese arbeitete noch zum Spätherbst einen Text aus, der Ende November dem Parlament zur Stellungnahme vorgelegt wurde. Der Entwurf ist inzwischen nochmals überarbeitet worden; in den nächsten Wochen dürfte sich das Parlament von neuem damit befassen. Mitte Juni hat der Regierungschef die Fraktionsvorsitzenden der Kammer darüber informiert. Die Änderungen sind durchwegs substantiell. Praktisch handelt es sich um ein neues Konkordat (mit 15 Artikeln gegenüber 45 des Konkordats von 1929). Darin werden alle wesentlichen Privilegien der Kirche abgeschafft: Die katholische Kirche gibt ihren *Status als Staatsreligion* auf; sie erhält dafür die Zusicherung der vollen Freiheit und Unabhängigkeit in ihrer religiösen, sozialen und kulturellen Wirksamkeit. Die anderen Religionsgemeinschaften werden rechtlich der katholischen Kirche gleichgestellt. Ein Mitwirken des Staates bei Bischofsernennungen gibt es nicht mehr; vor der Ernennung sollen lediglich die Namen vertraulich mitgeteilt werden; die Leistung des Treueides auf die italienische Verfassung entfällt; der Klerus ist künftig wie jeder Staatsbürger der italienischen Gerichtsbarkeit unterworfen. Die Befreiung von Klerikern und Theologiestudenten vom Militärdienst wird künftig nicht mehr automatisch, sondern auf Antrag gewährt. Der Streit um die Ehegesetzgebung – der Vatikan hat die Einführung der Ehescheidung immer als Konkordatsbruch verstanden – wird entschärft. Kirchlichen Trauungen werden auch künftig die „rechtlichen Wirkungen“ zuerkannt, sofern die Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches erfüllt sind (Ehefähigkeitsalter, Ehehindernisse usw.). Kirchliche Nullitätsverfahren werden vom Staat ebenfalls anerkannt, wenn sie staatlichen Kriterien entsprechen. Die katholischen Schulen werden den staatlichen Schulen gleichgestellt. Der *Religionsunterricht* in den staatlichen

Schulen wird gewährleistet; er ist aber nicht mehr obligatorisch, sondern fakultativ. Es gab Bestrebungen der laizistischen Parteien, den Religionsunterricht soweit aus der Schule hinauszudrängen, daß er nur denen erteilt werden sollte, die sich gesondert dafür anmelden. Jetzt heißt es: Die Lehrer sind gehalten, bei der Einschreibung die Eltern zu fragen, ob der Schüler am Religionsunterricht teilnehmen soll. Dieser wird aber nun in allen Schulen der Sekundar- und Oberstufen „*ordentliches Lehrfach*“ und wird damit auch versetzungsrelevant, was er bisher nicht war. Rom verliert seinen rechtlich zugesicherten Sonderstatus als „sakrale“ Stadt. War im ersten Entwurf vom „besonderen Charakter“ die Rede, so spricht der jetzige nur noch von der „besonderen Bedeutung“ der Stadt für die katholische Kirche. Daß auch im Konkordatsentwurf eine gewisse Loslösung auf Gegenseitigkeit zugestanden wird, ergibt sich aus der Umschreibung überdiözesaner Zuständigkeiten: Wo bisher „Heiliger Stuhl“ stand, ist jetzt durchwegs von „kirchlicher Autorität“ die Rede.

Die Chancen eines baldigen Konkordatsabschlusses stehen gut, da die Parteien, von radikalen Splitterparteien abgesehen, auch die Kommunisten, den jetzigen Entwurf trotz des stärker werdenden Rufs nach Kündigung des Konkordats und völliger Trennung von Kirche und Staat im Grundsatz positiv aufgenommen haben. Daß sowohl *Gonella* wie Regierungschef *Andreotti* im Vatikan wohlgelittene Männer sind, dürfte dem Fortgang der Arbeiten zusätzlich förderlich sein. Diese Revision ist aber auch die vermutlich letzte Chance. Im Falle eines Umkippen der Kommunisten in der Konkordatsfrage in das Lager der nichtkommunistischen Laizisten, die für ein „Regime der Trennung“ eintreten, würde – ob die DC wollte oder nicht – das Konkordat mit Sicherheit gekündigt, und Kirche und Staat wären in Italien voll getrennt. Dies liegt aber in der gegenwärtigen Phase der politischen Entwicklung nicht im kommunistischen Interesse. Der neue Erzbischof von Florenz wird diese neue Entwicklung sehr entschei-

dend mit seiner Person auszufüllen haben. Denn mit größter Wahrscheinlichkeit wird er im Frühjahr 1978 Vorsitzender der Italienischen Bischofskonferenz. Der bisherige Vorsitzende Kardinal *Antonio Poma*, Erzbischof von Bologna, ist am Ende seiner zweiten Amtszeit. Eine nochmalige Ernennung ist nach dem Statut nicht möglich. Zudem ist *Poma* (67) kränklich. Andere Kandidaten kommen kaum in Frage. Sie sind entweder aus Altersgründen in Demission oder mit Ausnahme des Kardinalsvikars von Rom als Führungspersonlichkeiten wenig profiliert. Der Umzug *Benellis* nach Florenz bedeutet den Abschied des „Italiener“ *Benelli* vom Vatikan und die Ankunft des „Vatikanisten“ *Benelli* (mit zweifellos großem gesamt-kirchlichem Überblick, die es ihm erlauben, Impulse zu geben) an der Führungsspitze der italienischen Hierarchie. Damit dürfte *Paul VI.* „sein“ italienisches Haus bestellt haben.

Neue Versuche in der Ostpolitik?

Es konnte nicht ausbleiben, daß auch nach den *Auswirkungen des Weggangs von Benelli* auf die sog. *päpstliche Ostpolitik* gefragt wurde. Solche Auswirkungen werden kaum zu spüren sein, jedenfalls nicht im Sinne einer Kursänderung, eher im Sinne einer Verstärkung ihrer Kontinuität.

Außer der Tatsache, daß in diesem Bereich personelle Änderungen nicht vorgenommen wurden, diese Politik also mit Erzbischof *Casaroli* unter der gleichen Leitung bleibt, machen dies zwei Ereignisse im zeitlichen Umkreis des Konsistoriums deutlich: die Bekanntgabe der Kardinalsernennung von Bischof *Tomašek*, die *Paul VI.* „in pectore“ bereits beim Konsistorium im Mai 1976 ausgesprochen hatte, die er damals aber nicht realisieren konnte; und der Besuch des ungarischen KP-Chefs *Janos Kadar* am Fronleichnamstag (9. Juni) beim Papst.

Obwohl sich beide Ereignisse auf die Kirche in Osteuropa beziehen und vermutlich nur zwei Aspekte sowje-

tisch beeinflusster Religionspolitik widerspiegeln, handelt es sich doch um sehr gegensätzliche Momente. In dem 78jährigen Bischof Tomašek, der in der Novotny-Ära mehrere Jahre in Gefängnissen zubringen mußte, ehrte der Papst den kirchlichen Oberhirten, der persönlich und dessen Kirche von allen osteuropäischen Ländern – jedenfalls außerhalb der Sowjetunion – am meisten unter kommunistischem Druck zu leiden hat. (Die Ernennung ist ungewöhnlich; es ist nicht üblich, daß „verwaltende“, also nicht residierende Bischöfe Kardinal werden; Tomašek ist aber nicht Erzbischof, sondern „nur“ *Apostolischer Administrator* der Prager Diözese. Der Ernennung zum *Erzbischof* hat die Regierung nie zugestimmt.

In Kadar erhielt derjenige KP-Chef die Ehre einer päpstlichen Audienz, dessen Partei wirtschaftlich, politisch und ideologisch als die liberalste im Ostblock gilt, der selbst aber zugleich den Makel an sich trägt, nur mit Hilfe der sowjetischen Panzer nach der Oktober-Revolution von 1956 an die Macht gekommen zu sein. (Auch diese Audienz war ungewöhnlich: Kadar ist der erste KP-Chef ohne formelles Staatsamt, der vom Papst empfangen wurde.) Der Termin war von Budapest und von Moskau sicher nicht ohne Seitenblick auf die KSZE-Nachfolgekonferenz in Belgrad gewählt worden. Auch bei der Ernennung Tomašeks liegt ein solcher Zusammenhang auf der Hand. Von römischer Seite wollte man damit jedenfalls ein *Zeichen* setzen. Ob dieses Zeichen beiträgt, die Verhandlungen mit der ČSSR wieder anzustoßen – Tomašek hat selbst diese Hoffnung ausgesprochen –, wird man abwarten müssen. Daß man jetzt etwas mehr über die wirkliche Lage der Kirche zur Zeit der Belgrader Konferenz spricht (vgl. HK, ds. Heft, S. 363 ff.), wäre zu wünschen.

Kadars Besuch wurde mit einem auffallend freundlichen Rahmen umgeben. Der Papst bezeichnete in seiner Ansprache an Kadar und seine Begleitung dessen Besuch als „Ereignis von einzigartiger Tragweite und großer Wichtigkeit“ nach 14jährigem langwierigem Bemühen um Annäherung zwischen Ungarn und dem Apostoli-

schen Stuhl und deutete diesen als „Ankündigung und Versprechen weiterer Fortschritte“. Kadar gab sich – auch vor der römischen Presse – ebenso verbindlich. Wieder einmal entstand der Eindruck, in Ungarn herrsche zwischen Kirche und Staat eine immer größere Harmonie. In der italienischen Presse war gar von bevorstehenden Konkordatsverhandlungen die Rede.

Interessant ist, was in diesem Zusammenhang der über Ungarn bestens informierte UKI-Pressedienst (Wien, Juni 1977) schreibt: Man könne mit Sicherheit annehmen, daß der Besuch mit Moskau abgesprochen wurde. Es sei offenbar so, daß man der ungarischen KP im Verhältnis zur katholischen Kirche eine *Pilotfunktion* zuspreche. Als Schaufenster zum Westen sollte Ungarn mit seiner wenigstens optisch relativ liberalen Kirchen- bzw. Hierarchiepolitik im Westen Sympathien wecken, vielleicht auch die Eurokommunisten in der Auseinandersetzung um die Menschenrechtsverletzungen im Osten entlasten. Kadar ist ja auch der einzige östliche Parteichef, der Entwicklungen in der KPI und in der KPF relativ positiv zu begegnen sucht und auch die Bürgerrechtsbewegungen im Osten mit einiger Gelassenheit hinnimmt. Daß den Sowjets eine solche Good-Will-Politik zum jetzigen Zeitpunkt entgegenkommt, versteht sich. Noch interessanter ist ein Hinweis, den Kardinal König in einem Fernsehinterview für den Westdeutschen Rundfunk gegeben hat: Er habe den Eindruck, „daß die kirchlichen Dinge für die osteuropäischen Staaten im wesentlichen in Moskau entschieden werden“; er habe

aber auch begründete Informationen, daß im Obersten Sowjet heftig darüber diskutiert werde, „ob es klug ist, daß der Staat sich die Religion zum Gegner macht und den Kampf gegen die Religion weiterführt“.

Auch der zitierte UKI-Bericht spricht von möglichen *neuen Perspektiven in der sowjetischen Religionspolitik*, stellt aber zu Ungarn fest, dort betreffe die Verbesserung der Kirche-Staat-Beziehungen in erster Linie nur das Verhältnis zwischen Staatsfunktionären und Bischofskonferenz; sonst aber seien wenig Probleme gelöst, und die Hierarchie selbst werde durch staatliche Überwachung behindert. Man weiß, daß die Verhältnisse in Ungarn nur scheinbar *gut* sind, weil der neojosephinistische Staatsapparat die Bischöfe von den Gläubigen zu entfernen droht (vgl. unsere Berichte HK, März 1977, S. 120 und Juni 1977, S. 285).

Keinerlei Schonung erfährt die Kirche in der ČSSR. Dennoch ist die Kirche dort nicht ohne Hoffnung, obwohl es eine Gesamthierarchie kaum noch gibt, und der akute Klerikermangel durch staatliche Berufsverbote für viele Geistliche noch immer akuter wird. Würde der unbarmherzige Druck von diesem schwächsten Glied genommen, dann könnte die sowjetische Religionspolitik zeigen, daß ihr guter Wille mehr ist als Propaganda. Und dem Vatikan dürfte dann weniger die Frage vorgeworfen werden, ob er denn den Gläubigen mehr durch Bischöfe helfe, die in allem vom Staat kontrolliert werden, oder durch Kirchen, denen zwar die Hierarchie größtenteils fehlt, in denen die Gläubigen aber wissen, wem sie vertrauen können (vgl. ds. Heft, S. 363). E. U.

Bilanz der US-Bischöfe zum Bicentennial

Genau 125 Jahre nach der ersten Vollversammlung der amerikanischen Bischöfe, bei der sich damals 32 Bischöfe mit dem akuten Thema der Sklaverei befaßten, trafen sich vom 3. bis 5. Mai rund 250 Oberhirten im Palmer House in Chicago, um sich in erster Linie mit dem Ergebnis der Konferenz „A Call

to Action“ zu befassen, bei der rund 1300 Delegierte aus allen amerikanischen Diözesen Ende Oktober vorigen Jahres in Detroit im Rahmen des kirchlichen Beitrages zur 200-Jahrfeier der USA ein Schwerpunktprogramm für die kommenden fünf Jahre erarbeitet und empfohlen hatten (vgl.